

VOLLMACHT

in Familiensachen



KANZLEI WARIAS

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit wird Rechtsanwalt Marco Warias Friedrich-Ebert-Straße 33 in 07607 Eisenberg

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

1. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
2. Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
4. zur Durchführung von Neben- und Folgesachen, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderen Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
5. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
6. die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
7. Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen;
8. den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
9. den Streitgegenstand, Geld, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und / oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach den Regelungen des RVG, nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, **§ 49 b Abs. 5 BRAO**:

Persönliche Daten wie Name, Anschrift etc. werden zur Ermöglichung der Mandatsbearbeitung gespeichert (Art. 10 und 11 Richtlinie 95/46/EG)

Eisenberg, den

.....

(Unterschrift)